

2.) Deutsche Vertretungen

Als ich Anfang Dezember 1949 wegen der Sanatoriumsangelegenheiten in Frankfurt a/M. war, hatte ich eine Besprechung mit Ministerialrat Holzhausen vom Amt für Wirtschaft. Holzhausen besorgt jetzt im Bundesministerium für Wirtschaft die Organisation der neuen Wirtschaftsvertretungen. Seinem damaligen Wunsche entsprechend habe ich ihm in der Folge Dienstanweisungen, Lehrbücher, Formulare und ähnliches leihweise zukommen lassen, weil die alten Dienstakten des Auswärtigen Amtes schwer auffindbar in U.S.A. sind. Er hat für diesen Monat einen Besuch bei mir angesagt, um sich über die Frage der Errichtung von Vertretungen in der Schweiz näher zu orientieren.

Es wird vorgängig mit den Politischen Angelegenheiten abzuklären sein, was für Ratschläge man ihm geben soll und wie man sich schweizerischerseits die Uebernahme der deutschen Angelegenheiten vorstellt. Ich habe ihn schon damals darauf hingewiesen, dass sich wegen der Zweiteilung Deutschlands und der Tatsache, dass wir auch in der Ostzone Interessen zu wahren hätten, gewisse Fragen stellten, die ich ihm kurz auseinandersetzte. Holzhausen antwortete, dass er bisher noch keine Zeit gefunden hätte, sich mit diesen Problemen zu befassen.

Diese Fragen sind kurz folgende:

a. Kolonie.

Die Mehrzahl der Kolonien wird sich der Bundesrepublik unterstellen wollen. Es wird aber auch Ausnahmen geben. Vielleicht muss man es jedem Deutschen in der Schweiz überlassen, ob er sich durch die neue Vertretung betreuen lassen will. Solange die Ostzone keine Vertretung hätte, müsste die Deutsche Interessenvertretung die Ost-Deutschen weiter betreuen.

b. Reichseigene Gebäude.

Sie gehören dem Rechtsnachfolger des ehemaligen Reichs, weshalb sie nicht ohne weiteres der Bundesrepublik überlassen werden können. Ueberdies sind die Gesandtschaftsresidenz und ein Bureaugebäude an die Engländer vermietet. Das Haus des Legationsrates ist an den Botschaftsrat der Französischen Botschaft vermietet und das zweite Bureaugebäude wird von der Deutschen Interessenvertretung und der Handelsabteilung (Dienst für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit) benutzt.

Das Haus in Basel, das dem Reich gehört und kurzfristig privat vermietet ist, könnte leihweise zur Verfügung gestellt werden. Ferner könnte die neue Vertretung in den Mietvertrag der DIV Zürich eintreten, weil der Posten Zürich nach Errichtung einer deutschen konsularischen Vertretung wohl aufgehoben werden kann. Die DIV ist aber auch in der Lage, den deutschen Vertretungen Einrichtungsgegenstände zur Verfügung zu stellen, die von ihr nicht benötigt werden.

c. Unterstützungswesen.

Für die Schweiz ist besonders die Ordnung des Unterstützungswesens von Wichtigkeit. Die monatlichen Ausgaben der DIV betragen, inkl. für Tuberkulose-Kranke, noch Fr.400'000.-. Die finanziellen Mittel reichen bei dieser Beanspruchung noch für ein bis zwei Jahre. Den Kantonen und Gemeinden kann nicht zugemutet werden, für diese grossen Ausländerlasten aufzukommen. Andererseits wird eine Repatriierung der Kranken und Erwerbslosen aus Gründen der Menschlichkeit nicht in Betracht kommen. Bei Ost-Deutschen wäre es ja auch praktisch nicht möglich.

Die Lösung ist m.E. die, dass die DIV für West- und Ost-Deutsche das Unterstützungswesen weiterführt, solange

die Mittel reichen, wobei wie bis anhin ein Abbau angestrebt wird, insbesondere dadurch, dass die Sozialleistungen wieder transferiert werden und ferner in einem gewissen Umfange auch die Heimatunterstützungen. Normalisieren sich die Verhältnisse, so wird die Bundesrepublik in absehbarer Zeit in der Lage sein, für die Unterstützung der Deutschen in der Schweiz in befriedigender Weise zu sorgen.

d. Schriftenwesen und übriger konsularischer Schutz.

Die deutschen Vertretungen übernehmen die Aufgabe für diejenigen Deutschen, die sich ihr unterstellen, was, wie gesagt, die grosse Mehrheit sein wird. Dies wird gestatten, die DIV wesentlich zu reduzieren und den Posten in Zürich aufzuheben.

Vorausgesetzt, dass
zur Schriftenausstellung
ermächtigt sein werden

e. Tuberkulose-Kranke.

Die DIV unterstützt die Tuberkulosekranken, wenn sie bei Kriegsende in der Schweiz waren. Seit Beginn haben sich die Ausgaben auf ca. einen Drittel des ursprünglichen Umfanges reduziert. Die in der Schweiz bleibenden Rekonvaleszenten sind meistens Ost-Deutsche, die nicht nach Hause können oder wollen. Grösstenteils sind sie im Rekonvaleszentenheim Wiesen untergebracht, dass von der DIV geführt wird. Für sanatoriumsbedürftige Asylierungsfälle wird eine Verlegung nach Deutschland, soweit es sich um West-Deutsche handelt, angestrebt werden können. Meines Erachtens ist es richtig, dass die DIV die Unterstützung der Tuberkulose-Patienten und Rekonvaleszenten weiterführt.

f. Sanatorium Valbella.

Das ehemalige deutsche Kriegerkurhaus gehörte praktisch dem Reichsarbeitsministerium. Das Bundesministerium für Arbeit ist nicht Rechtsnachfolger. Bundesminister Storch und Staatssekretär Sauerborn waren bei ihrem Besuch mit mir der Auffassung, dass die bisherige treuhänderische Verwaltung beibehalten werden sollte und dass eine praktische Zusammenarbeit anzustreben sei.

g. Schweizerische Zentralstelle für die Unterbringung von Tuberkulosekranken aus Deutschland in Sanatorien in der Schweiz.

Die DIV ist schweizerische Zentralstelle, verkehrt mit der deutschen Zentralstelle, überwacht das Rechnungswesen, gibt Aufschlüsse über die in Betracht kommenden Sanatorien etc. Sie hat diese Aufgabe übernommen im Interesse der Erhaltung der deutschen Sanatorien. Die Einweisung aus Deutschland hat erst im Januar angefangen; bisher wurden 45 Kurgenehmigungen erteilt. Verschiedene grundsätzliche Fragen sind noch zu klären, damit das vereinbarte Devisen-Kontingent ausgenützt und insbesondere die deutschen Sanatorien ihre freien Betten belegen können.

Ferner hat bereits vor 1¹/₂ Jahren die DIV eine Vereinbarung mit der Landesversicherungsanstalt für das Saarland betreffend Einweisung von Patienten in die deutschen Sanatorien abgeschlossen. Die DIV prüft die Rechnungen und weist den Sanatorien die im Wege des französisch-schweizerischen Zahlungsabkommens überwiesenen Beträge zu.

Diese Aufgaben sollten weiterhin von der DIV besorgt werden; eine deutsche Stelle kann jedenfalls nicht damit beauftragt werden.

h. Parteieigentum, insbesondere Sanatorium Konsul Burchardhaus in Davos.

Der Bundesrat hat 1945 gewisse "gleichgeschaltete" Kolonie-Organisationen aufgehoben und liquidieren lassen und die DIV mit der Verwaltung des Liquidationserlöses beauftragt. Die Aufsichtskommission für die Durchführung des Abkommens von Washington hat kürzlich entschieden, dass dieses Vermögen wie Reichseigentum zu behandeln sei. Der Liquidationserlös der aufgehobenen Hilfsorganisationen wurde zur Ausrichtung ausserordentlicher Unterstützungen (Ueberbrückungshilfe) verbraucht; seither werden die

ausserordentlichen Beihilfen aus den allgemeinen Mitteln bestritten. Das Konsul Burchardhaus wurde an die OSE vermietet, eine jüdische Organisation, die es als Sanatorium unter dem Namen "Mon Repos" betreibt.

Meines Erachtens sollte das Parteieigentum wieder einwandfrei den deutschen Kolonieorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Ob das Konsul Burchardhaus zu verkaufen ist (Interessenten: die Mieterin OSE und die Luzerner Liga) wird davon abhängen, ob Deutschland dem Sanatorium oder dem Gegenwert den Vorzug gibt. Der Leiter der deutschen Zentral-Einweisungsstelle und ein Vertreter des Arbeitsministeriums waren für Abwarten.

i. Girokonto I.

Diese Gelder der ehemaligen Deutschen Reichsbank werden von gewissen schweizerischen Gläubigern (Stillhalte-, Versicherungs- und Goldhypotheken-Gläubiger) beansprucht. Mit gewissen Bedenken kann die DIV auf die Reservierung dieser Mittel für ihre verbleibenden Aufgaben verzichten. Die Bezahlung alter Verpflichtungen der Reichsbank wird der Kreditfähigkeit der Bundesrepublik förderlich sein. Die Zinsen des Kontos sollten der DIV zur Verfügung gestellt werden, da die Gläubiger keine Zinsansprüche haben und die DIV veranlassen, dass das Geld zinstragend angelegt wird.

Friedrich